

Landkreis Teltow-Fläming

Rettungsdienst Eigenbetrieb

Vergabevermerk

1. Allgemeine Angaben

Vergabenummer: 81.01.11.81 / I/2026

Maßnahme: Rahmenvertrag über die Beschaffung von Kraftstoff anhand von Full-Service Dienstleistungskarten für den Rettungsdienst Teltow-Fläming

Vergabestelle: Rettungsdienst Teltow-Fläming

Bedarfsermittlung

Die Betankung der Fahrzeuge des Rettungsdienstes erfolgt derzeit ausschließlich mit Tankkarten des Anbieters Circle K. Mit den zur Verfügung gestellten Tankkarten können im Landkreis Teltow-Fläming 11 TotalEnergies- bzw. ARAL-Tankstellen genutzt werden.

Das gesamte Tankstellennetz des Landkreises umfasst 28 Tankstellen (ohne BAB). Um eine schnellere Erreichbarkeit der Tankstellen zwischen den Einsätzen, kürzere Anfahrtswege und geringere Tankkosten zu erreichen, soll ein Rahmenvertrag über die Beschaffung von Kraftstoff anhand von Full-Service Dienstleistungskarten mit einer Tankstellenabdeckung von mindestens 20 Tankstellen im Landkreis für den Rettungsdienst Teltow-Fläming geschlossen werden.

Der Fuhrpark des Rettungsdienstes umfasst aktuell 43 Einsatzfahrzeuge sowie 6 Dienstwagen. Derzeit sind alle Fahrzeuge diesel- bzw. benzinbetrieben. Zur Versorgung dieser Fahrzeuge mit Kraftstoffen und zu einem späteren Zeitpunkt auch mit Ladestrom soll ein Rahmenvertrag über ein entsprechendes Tank- und Ladekartensystem (Full-Service-Dienstleistung) geschlossen werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Ausbau der E-Mobilität sich der Bedarf für Diesel- und Ottokraftstoffe in den nächsten Jahren reduzieren wird. Dies fand in den Vergabeunterlagen keine Berücksichtigung, da vor allem seitens der Hersteller der Karossen für die Einsatzfahrzeuge keine Zeithorizonte angegeben werden können. Der Anteil an E-Mobilität im Bereich der Dienstwagen wird aufgrund der aktuellen Leasing-Laufzeiten eher gering sein.

Die Tankkarten sollen ähnlich wie eine Kreditkarte funktionieren und den Tankkartennutzern eine bargeldlose und unkomplizierte Bezahlung der in Anspruch genommenen Leistungen ermöglichen.

Die Tankkarten sollen ausschließlich zur Zahlung von Artikeln berechtigen, die direkt mit dem Fahrzeug in Verbindung stehen.

Es soll ein Online-Benutzerkonto, welches 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht und für mehrere Zugangsberechtigte (Tankkarten-Administratoren) passwortgeschützt zugänglich ist, eingerichtet werden.

Der derzeitige Vertragsinhaber gewährt ausschließlich an den 6 TotalEnergies-Tankstellen im Landkreis auf den tankstellenaktuellen Dieselpreis 0,02 €, brutto, Nachlass. Auf Betankungen an Aral-Tankstellen gewährt Circle K keinen Nachlass. Die Kosten für 49 Tankkarten betragen 3,57 €/Stück im Monat (2.099,16 €/Jahr).

Für die Erbringung dieser Leistung sind für das Jahr 2026 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 339.000,00 Euro vorgesehen. Für die Folgejahre sind die erforderlichen Kosten einzuplanen.

Laufzeit des Vertrages: 01.09.2026 – 31.08.2029

Option: Verlängerung des Vertrages um ein Jahr, bis zum 31.08.2030

1.1 Vergabe

Vergabeart: Offenes Verfahren § 119 GWB i. V. m. § 14 Abs. 1, 2 VgV

Begründung der Vergabeart:

Auf der Basis der Verbräuche des Jahres 2025 Preise wurde der Gesamtauftragswert, einschließlich der Option einer Auftragsverlängerung um ein Jahr, auf 1.427.000 Euro (1.698.130 Euro, brutto) geschätzt.

Der geschätzte Auftragswert überschreitet den Schwellenwert für Vergaben gemäß den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – für öffentliche Aufträge für allgemeine Dienstleistungs- und Lieferverträge beträgt dieser gemäß der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, in der derzeit gültigen Fassung 216.000,00 Euro. Der Lieferauftrag ist daher nach den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4 und der VgV im europaweiten Verfahren zu vergeben.

Die Vergabe der Leistung erfolgt gemäß § 119 GWB i. V. m. § 14 Abs. 1, 2 VgV im Offenen Verfahren.

Aufteilung in Teil- und Fachlose gem. § 97 Abs. 4 GWB: nein

Die Leistung wird als Gesamtleistung vergeben.

1.2 Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen: VOL/B
Vereinbarung über die Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG

Vertragsstrafe: nicht vorgesehen

Sicherheitsleistung: nicht vorgesehen

Zulassung von Nebenangeboten: nein

1.3 Vergabe- und Vertragsunterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen wurden durch die Vergabestelle erstellt.

Übersicht Vergabe- und Vertragsunterlagen

Bezeichnung lt. VHB Bbg.	Bezeichnung/Erläuterung
3.3 EU	Angebotsschreiben
3.11 EU	Informationen nach EU-Datenschutz-Grundverordnung
3.4 EU	Zusammenstellung Angebotsunterlagen
VOL06	Bewerbungsbedingungen
	Bieterinformationen zur Registrierung und Nutzung Vergabemarktplatz
4.1 EU	Eigenerklärung Ausschlussgründe

Bezeichnung lt. VHB Bbg.	Bezeichnung/Erläuterung
	Leistungsbeschreibung, Preisblatt und Wertungsmatrix
4.2 EU	Bewerber- und Bietergemeinschaftserklärung
4.3 EU	Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe
4.4 EU	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
5.1 EU	Ergänzende Vergabebedingungen BbgVergG
5.3 EU	Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG
5.4 EU	Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher Bbg-VergG
	Vertragsentwurf
	Eigenerklärung Informationen zum Bieter
CSX-59	Eigenerklärung-Informationen zum Bieter
	Sonderformular Russland-Embargo

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen werden frei, direkt und unmittelbar in elektronischer Form über den www.Vergabemarktplatz.Brandenburg.de zugänglich gemacht. Die Angebote sind elektronisch, in Textform, abzugeben. Die Kommunikation erfolgt auf elektronischem Weg.

2. Vergabetermine

Auf der Grundlage der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ des Landkreises Teltow-Fläming trifft gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Werksausschuss (= Kreisausschuss) die Zuschlagsentscheidung für Auftragsvergaben mit einem Volumen von 500.000 – 1.000.000 €. Über Auftragsvergaben mit einem Volumen > 1.000.000 € entscheidet gemäß § 8 der Betriebssatzung der Kreistag.

Für die Entscheidung über die Auftragserteilung ist aufgrund der voraussichtlichen (geschätzten) Auftragssumme der Kreistag zuständig. Die Zeitplanung der Vergabe erfolgte unter Berücksichtigung der planmäßigen Beratungstermine. (1. Sitzung am 8. Juli 2024; Einreichungstermin der Entscheidungsvorlagen: 19. Juni 2024)

Zeitplanung

Absendung der Vergabebekanntmachung, EU (§ 37 VgV)	12.02.2026
Beginn Angebotsfrist	13.02.2026
Ende der Frist für Bieterfragen	09.03.2026
Ablauf der Angebotsfrist (30 Tage ab dem Tag nach der Absendung der Bekanntmachung § 15 Abs. 2 VgV)	18.03.2026; 13:00 Uhr
Öffnung	18.03.2026
Kreisausschuss:	
Prüfung, Wertung der Angebote, Vergabevorschlag	
Beratung Vorlage Dienstberatung Landrätin	22.04.2026
Beschluss des Kreisausschuss (Auftragssumme bis 1.000.000 EURO)	11.05.2026
Kreistag:	
Beratung Vorlage Dienstberatung Landrätin	03.06.2026
Beschluss des Kreistags (Auftragssumme über 1.000.000 EURO)	22.06.2026
Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter gem. § 134 GWB	22.06.2026
elektronisch/Fax: 10 Tage, schriftlich: 15 Tage:	10
Zuschlagserteilung, frühestens:	03.07.2026
<i>nächster Werktag:</i>	
Ablauf der Bindefrist:	31.07.2026
Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter gem. § 62 VgV bei entsprechendem Antrag	spät. 15 Tage nach Antragseingang

3. Eignungsnachweise, Zuschlagskriterien

3.1 Geforderte Nachweise

- Eigenerklärung, dass eine Eintragung im Berufs- oder Handelsregister oder ein anderer vergleichbarer Nachweis für die erlaubte Berufsausübung vorliegt.
- Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und § 124 GWB (4.1 EU)
- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz des Bieters einschließlich des Umsatzes im Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten 3 Geschäftsjahren
- Eigenerklärung über den Nachweis einer entsprechend bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder dass diese im Falle eines Vertragsabschlusses entsprechend abgeschlossen wird
- Nachweis über 2 Referenzen der im Wesentlichen in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten einschlägigen und vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben, beabsichtigt
- Unterlagen zur Systembeschreibung des Benutzerkontos

- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
- Vereinbarung zwischen dem Bieter/Auftragnehmer/Nachunternehmer/Verleiher von Arbeitskräften und Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
- Sonderformular Russland-Embargo
- Eigenerklärung-Informationen zum Bieter

3.2 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung als Maßstab für die Wertung der Angebote wurden mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht.

Im Rahmen der Markterkundung wurde festgestellt, dass die Tankkarteanbieter ihre Leistung unter Berücksichtigung folgender Konditionen anbieten: Erhebung von Kartengebühren je Karte und Monat sowie Nachlässe je Liter Kraftstoff.

Um sowohl die Kosten als auch die Nachlässe in der Gesamtwertung zu berücksichtigen, werden im Preisblatt neben den Gebührenbestandteilen die Nachlässe je Partnertankstelle für Diesel, Benzin und AdBlue abgefragt. Nachlässe für Autowäsche, Schmierstoffe und sonstige Artikel sind nicht wertungsrelevant, da wertmäßig sehr gering (Notbeschaffungen).

Zuschlagskriterien

Punkt	Kriteriengruppe	Prozent	Gewichtungspunkte
1	Kosten	85	8500
1.1	Allgemeine Kosten	40	4000
1.2	Preisnachlass Diesel	30	3000
1.3	Preisnachlass Ottokraftstoff	2	200
1.4	Weitere Nachlässe	13	1300
2	Tankstellenabdeckung	15	1500
2.1	Anzahl der Tankstellen	15	1500

Der beste Wert (bei den Kosten die niedrigsten Kosten, bei den Nachlässen der höchste Nachlass) gem. Bewertungsmatrix erhält 100 Punkte. Die weiteren Angebote werden prozentual abgestuft. Die Einzelergebnisse werden addiert und mit der Gewichtung multipliziert. Maximal können 10.000 Punkte erreicht werden.

Ausschlusskriterien

Von den 28 Tankstellen, die im Landkreis mit Ausnahme der BAB-Tankstellen für die öffentliche Betankung zur Verfügung stehen, müssen die Bieter eine Abdeckung von mindestens 20 Tankstellen vorweisen. Angebote mit weniger als 20 Akzeptanzstellen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Das Angebot mit der höchsten Wertungspunktzahl ergibt das wirtschaftlichste Angebot.

4. Vergabestatistik

4.1 Bekanntmachung

Die Auftragsbekanntmachung wurde am 12.02.2026 auf der Basis der eForms-Formulare im Portal Vergabemarktplatz.Brandenburg eingegeben und über den "**Datenservice Öffentlicher Einkauf**" an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union auf elektronischem Weg weitergeleitet.

Ab dem 13.02.2026, 08:48 Uhr, war die Auftragsbekanntmachung in der Datenbank der Europäischen Union (TED – Beilage zum Amtsblatt der EU) unter der Nr. 105242-2026 verfügbar und im Portal www.service.bund.de veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Brandenburg abrufbar.

Bieterkommunikation

Die Vergabeunterlagen wurden von 1 Unternehmen über das Portal abgerufen.

Angebotsöffnung

Die Frist zur Abgabe der Angebote endete am 18.03.2026, 13:00 Uhr. Das Angebot war auf elektronischem Weg – über den Vergabemarktplatz.Brandenburg – abzugeben.

Am 19.03.2026 wurde das Angebot durch zwei Vertreter des Auftraggebers geöffnet und vom Vergabemarktplatz heruntergeladen. Die gesamten Angebotsunterlagen wurden gespeichert, die wesentlichen Bestandteile wurden ausgedruckt.

Die Öffnung des Angebotes wurde in der Bieterliste dokumentiert.

Bieterübersicht

Angebot Nr. / Art	Bieter
1/HA	■■■■■

5. Prüfung und Wertung der Angebote

Vollständigkeitsprüfung, fachliche und rechnerische Richtigkeit

Das Angebot wurde gemäß § 56 Abs. 1 VgV zunächst auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft, vgl. Anlage 1.

Der Bieter wurde am 19.03.2026 über den Vergabemarktplatz aufgefordert, Unterlagen (Nachweise und Erklärungen) bis zum 24.03.2026, 16:00 Uhr, nachzureichen.

Die angegebene Anzahl an Tankstellen konnte durch den AG nicht nachvollzogen werden. Im Rahmen der Markterkundung wurde eine Netzabdeckung von 11 Tankstellen ermittelt. Mindestanforderung in den Vergabeunterlagen war eine Netzabdeckung von 20 Tankstellen. Der Bieter gab 23 Tankstellen ohne weitere Nachweise in seinem Angebot an. Daher wurde er gebeten, eine Übersicht über die angegebenen 23 Tankstellen mit Angabe der Firmierung der Akzeptanzstelle und des Ortes einzureichen. Am 23.03.2026 antwortete der Bieter, dass es bei der Zuordnung der Tankstellen zu einem Fehler gekommen sei und der Bieter aufgrund einer fehlenden Mindestanzahl an Tankstellen von einer weiteren Teilnahme an dieser Ausschreibung absieht.

Gem. § 57 Abs. 1, Nr. 2 wurde das Angebot ausgeschlossen, da es nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten hat. Der Bieter wurde gem. § 134 GWB am 01.04.2026 über das Portal Vergabemarktplatz informiert.

Da keine weiteren Angebote eingereicht wurden, wird das Vergabeverfahren gem. § 63 Abs. 1 Nr. 1 VGV aufgehoben.

Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens

81 01.11.81 / I/2026_2

Im Rahmen der Markterkundung wurde Kontakt zu zwei Unternehmen aufgenommen, die auch Interesse an einer Teilnahme bekundet haben. Die telefonische Nachfrage bei der ■■■■ ergab, dass kein Angebot eingereicht wurde aufgrund einer Terminverwechslung und bei der ■■■■ aufgrund mangelnden Personals.

Da der Bedarf weiterhin besteht, soll ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 14, Abs. 4, Nr. 1 durchgeführt werden. Die Vergabeunterlagen werden lediglich hinsichtlich des Ausführungszeitraums – ursprünglich geplante Laufzeit des Rahmenvertrags: 01.09.2026 – 31.08.2029 – geändert. Aufgrund der Gremienbeteiligung Kreisausschuss und Kreistag und der hier festgelegten Termine muss die Laufzeit des Rahmenvertrags auf den 01.11.2026 – 31.10.2029 geändert werden.

Laufzeit des Vertrages: 01.11.2026 – 31.10.2029

Option: Verlängerung des Vertrages um ein Jahr, bis zum 31.10.2030

5.1 Vergabe

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb § 119 GWB i. V. m. § 14 Abs. 4, 1 VgV

Begründung der Vergabeart:

Auf der Basis der Verbräuche des Jahres 2025 Preise wurde der Gesamtauftragswert, einschließlich der Option einer Auftragsverlängerung um ein Jahr, auf 1.427.000 Euro (1.698.130 Euro, brutto) geschätzt.

Der geschätzte Auftragswert überschreitet den Schwellenwert für Vergaben gemäß den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – für öffentliche Aufträge für allgemeine Dienstleistungs- und Lieferverträge beträgt dieser gemäß der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, in der derzeit gültigen Fassung 216.000,00 Euro. Der Lieferauftrag ist daher nach den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4 und der VgV im europaweiten Verfahren zu vergeben.

Da im vorhergegangenen offenen Verfahren keine geeigneten Angebote abgegeben worden sind, kann der AG gem. § 14 Abs. 4, 1 VgV den Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben.

Aufteilung in Teil- und Fachlose gem. § 97 Abs. 4 GWB: nein

Die Leistung wird als Gesamtleistung vergeben.

5.2 Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen: VOL/B
Vereinbarung über die Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG

Vertragsstrafe: nicht vorgesehen

Sicherheitsleistung: nicht vorgesehen

Zulassung von Nebenangeboten: nein

6. Eignungskriterien

Erste Stufe – Eignungsprüfung: § 57 Abs. 1, 1. HS VgV

Gemäß § 122 GWB werden Aufträge an geeignete (fachkundige und leistungsfähige) Unternehmen vergeben, die nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen werden.

Die Unternehmen [REDACTED] und [REDACTED] wurden am 01.04.2026 per Mail über die Aufhebung des Vergabeverfahrens und die beabsichtigte Einleitung einer Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb unterrichtet. Sie wurden aufgefordert, zum Nachweis ihrer Eignung bis zum 08.04.2026 um 16.00 Uhr folgende Nachweise bei Interesse einer Teilnahme am Verhandlungsverfahren einzureichen:

6.1 Geforderte Nachweise

- Eigenerklärung, dass eine Eintragung im Berufs- oder Handelsregister oder ein anderer vergleichbarer Nachweis für die erlaubte Berufsausübung vorliegt.
- Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und § 124 GWB (4.1 EU)
- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz des Bieters einschließlich des Umsatzes im Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten 3 Geschäftsjahren
- Eigenerklärung über den Nachweis einer entsprechend bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder dass diese im Falle eines Vertragsabschlusses entsprechend abgeschlossen wird
- Nachweis über 2 Referenzen der im Wesentlichen in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten einschlägigen und vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers
- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Durch das Unternehmen [REDACTED] erfolgte keine Rückmeldung und Einreichung der Formulare.

Das Unternehmen [REDACTED] erklärte am 08.04.2026, dass im Rahmen der Prüfung der Ziffer 5.3 „EU Vereinbarung Mindestanforderungen nach BbgVergG“ die Regelungen bewertet wurden. Die Regelungen der Ziffer 5.3 sieht die [REDACTED] als außergewöhnlich weitreichend und bergen erhebliche rechtliche, finanzielle und organisatorische Risiken für das Unternehmen. Sofern auf die Einreichung dieses Formulars verzichtet werden kann, sei man gern zu einer Angebotsabgabe bereit.

Mit der „Information zur Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) ab 01. Januar 2026“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz vom 18.12.2025 wird klargestellt, dass solange der Mindestlohn nach dem MiLoG höher ist als das Mindestentgelt nach dem BbgVergG, findet Teil 3 des BbgVergG keine Anwendung. Ab dem 01. Januar 2026 beträgt der bundesgesetzliche Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) 13,90 €. Damit liegt der gesetzliche Mindestlohn über dem Vergabemindestentgelt nach dem BbgVergG in Höhe von derzeit 13,00 €.

Alle weiteren Nachweise wurden durch die [REDACTED] eingereicht.

Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Mit den Tank- und Servicekarten von [REDACTED] können rund 425.000 aktive Kunden ihre Fahrzeuge jederzeit betanken oder mit Strom laden, mit Zugang zu einem Akzeptanznetzwerk bestehend aus etwa 73.000 Tankstellen, 25.000 Tankstellen mit alternativen Kraftstoffen und über eine Million EV Ladepunkten. Der Bieter ist grundsätzlich geeignet, die ausgeschriebene Leistung auszuführen.

Gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB kann ein Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn der Auftraggeber über Anhaltspunkte verfügt, dass das Unternehmen Absprachen zur Einschränkung des Wettbewerbs getroffen hat. Der Auftraggeber hat keine derartigen Kenntnisse.

Eine Auftragsperre nach den Vorschriften des BbgVergG ist für den Bieter nicht registriert.

Der Bieter wird zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert.

6.2 Vergabe- und Vertragsunterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen wurden durch die Vergabestelle erstellt.

Übersicht Vergabe- und Vertragsunterlagen

Bezeichnung lt. VHB Bbg.	Bezeichnung/Erläuterung
3.1 EU	Aufforderung zur Angebotsabgabe
3.3 EU	Angebotsschreiben
3.11 EU	Informationen nach EU-Datenschutz-Grundverordnung
3.4 EU	Zusammenstellung Angebotsunterlagen
VOL06	Bewerbungsbedingungen
	Bieterinformationen zur Registrierung und Nutzung Vergabemarktplatz
	Leistungsbeschreibung, Preisblatt und Wertungsmatrix
	Vertragsentwurf
CSX-59	Eigenerklärung-Informationen zum Bieter
	Sonderformular Russland-Embargo

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen werden frei, direkt und unmittelbar in elektronischer Form über den www.Vergabemarktplatz.Brandenburg.de zugänglich gemacht. Die Angebote sind elektronisch, in Textform, abzugeben. Die Kommunikation erfolgt auf elektronischem Weg.

7. Vergabetermine

Auf der Grundlage der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ des Landkreises Teltow-Fläming trifft gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Werksausschuss (= Kreisausschuss) die Zuschlagsentscheidung für Auftragsvergaben mit einem Volumen von 500.000 – 1.000.000 €. Über Auftragsvergaben mit einem Volumen > 1.000.000 € entscheidet gemäß § 8 der Betriebssatzung der Kreistag.

Für die Entscheidung über die Auftragserteilung ist aufgrund der voraussichtlichen (geschätzten) Auftragssumme der Kreistag zuständig. Die Zeitplanung der Vergabe erfolgte unter Berücksichtigung der planmäßigen Beratungstermine. (1. Sitzung am 8. Juli 2024; Einreichungstermin der Entscheidungsvorlagen: 19. Juni 2024)

Zeitplanung

Absendung der Vergabebekanntmachung, EU (§ 37 VgV)	10.04.2026
Beginn Angebotsfrist	10.04.2026
Ende der Frist für Bieterfragen	
Ablauf der Angebotsfrist (Verhandlungsverfahren mindestens 10 Tage § 17 Abs. 7 VgV)	23.04.2026; 10:00 Uhr
Öffnung	23.04.2026
Kreisausschuss:	
Prüfung, Wertung der Angebote, Vergabevorschlag	22.05.2025
Beratung Vorlage Dienstberatung Landrätin	28.05.2026
Vorlage an den Kreisausschuss bis:	05.06.2026
Beschluss des Kreisausschuss (Auftragssumme bis 1.000.000 EURO)	24.08.2026
Kreistag:	
Vorlage an den Kreistag	26.08.2026
Beschluss des Kreistags (Auftragssumme über 1.000.000 EURO)	14.09.2026
Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter gem. § 134 GWB	15.09.2026
elektronisch/Fax: 10 Tage, schriftlich: 15 Tage:	10
Zuschlagserteilung, frühestens:	Samstag, 26. September 2026
<i>nächster Werktag:</i>	28.09.2026
Ablauf der Bindefrist:	30.09.2026
Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter gem. § 62 VgV bei entsprechendem Antrag	spät. 15 Tage nach Antragseingang
Bekanntmachung über die Auftragserteilung, § 39 Abs. 1 VgV 30 Tage, bis:	28.10.2026
Meldung Vergabestatistik	28.11.2026

8. Zuschlagskriterien

8.1 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung als Maßstab für die Wertung der Angebote wurden mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht.

Im Rahmen der Markterkundung wurde festgestellt, dass die Tankkarteanbieter ihre Leistung unter Berücksichtigung folgender Konditionen anbieten: Erhebung von Kartengebühren je Karte und Monat sowie Nachlässe je Liter Kraftstoff.

Um sowohl die Kosten als auch die Nachlässe in der Gesamtwertung zu berücksichtigen, werden im Preisblatt neben den Gebührenbestandteilen die Nachlässe je Partnertankstelle für Diesel, Benzin und AdBlue abgefragt. Nachlässe für Autowäsche, Schmierstoffe und sonstige Artikel sind nicht wertungsrelevant, da wertmäßig sehr gering (Notbeschaffungen).

Zuschlagskriterien

Punkt	Kriteriengruppe	Prozent	Gewichtungspunkte
1	Kosten	95	9.500
1.1	Allgemeine Kosten	30	3.000
1.2	Preisnachlass Diesel	55	5.500
1.3	Preisnachlass Ottokraftstoff	2	200
1.4	Weitere Nachlässe	8	800
2	Tankstellenabdeckung	5	500
2.1	Anzahl der Tankstellen	5	500

Der beste Wert (bei den Kosten die niedrigsten Kosten, bei den Nachlässen der höchste Nachlass) gem. Bewertungsmatrix erhält 100 Punkte. Die weiteren Angebote werden prozentual abgestuft. Die Einzelergebnisse werden addiert und mit der Gewichtung multipliziert. Maximal können 10.000 Punkte erreicht werden.

Ausschlusskriterien

Von den 28 Tankstellen, die im Landkreis mit Ausnahme der BAB-Tankstellen für die öffentliche Betankung zur Verfügung stehen, müssen die Bieter eine Abdeckung von mindestens 20 Tankstellen vorweisen. Angebote mit weniger als 20 Akzeptanzstellen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Das Angebot mit der höchsten Wertungspunktzahl ergibt das wirtschaftlichste Angebot.

9. Vergabestatistik

9.1 Bekanntmachung

Die Veröffentlichung erfolgte am 10.04.2026 auf der Basis der eForms-Formulare im Portal Vergabemarktplatz.Brandenburg.

Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Brandenburg abrufbar.

Die [REDACTED] wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach Angebotsaufforderung wurde ein Schreibfehler bei der Einreichung der Unterlagen für den Kreisausschuss korrigiert (05.08.2026 statt 05.06.2026). Somit kann die Einreichung an den Kreistag statt in der Sitzung am 14.09.2026 bereits am 22.06.2026 erfolgen.

Somit ändert sich die **Zeitplanung** wie folgt:

Absendung der Vergabebekanntmachung, EU (§ 37 VgV)	10.04.2026
Beginn Angebotsfrist	10.04.2026
Ende der Frist für Bieterfragen	
Ablauf der Angebotsfrist (Verhandlungsverfahren mindestens 10 Tage § 17 Abs. 7 VgV)	23.04.2026; 10:00 Uhr
Öffnung	23.04.2026
Kreisausschuss:	
Prüfung, Wertung der Angebote, Vergabevorschlag	23.04.2025
Vorlage an den Kreisausschuss bis:	23.04.2026
Beschluss des Kreisausschuss (Auftragssumme bis 1.000.000 EURO)	11.05.2026
Kreistag:	
Vorlage an den Kreistag	06.06.2026
Beschluss des Kreistags (Auftragssumme über 1.000.000 EURO)	22.06.2026
Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter gem. § 134 GWB	23.06.2026
elektronisch/Fax: 10 Tage, schriftlich: 15 Tage:	10
Zuschlagserteilung, frühestens:	Samstag, 04.07.2026
<i>nächster Werktag:</i>	06.07.2026
Ablauf der Bindefrist:	30.09.2026
Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter gem. § 62 VgV bei entsprechendem Antrag	spät. 15 Tage nach Antragseingang
Bekanntmachung über die Auftragserteilung, § 39 Abs. 1 VgV 30 Tage, bis:	06.08.2026
Meldung Vergabestatistik	06.09.2026

Bieterkommunikation

Siehe Anhang „Fragen und Antworten Tabelle“

Angebotsöffnung

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endete am 23.04.2026, 10:00 Uhr. Das Angebot war auf elektronischem Weg – über den Vergabemarktplatz.Brandenburg – abzugeben.

Am 24.04.2026 wurde das Angebot durch zwei Vertreter des Auftraggebers geöffnet und vom Vergabemarktplatz heruntergeladen. Die gesamten Angebotsunterlagen wurden gespeichert, die wesentlichen Bestandteile wurden ausgedruckt.

Bieterübersicht

Angebot Nr. / Art	Bieter
1/HA	████████████████████

10. Prüfung und Wertung der Angebote

Erste Stufe – Formelle Ausschlussgründe (§ 57 Abs. 1 VgV)

Das Angebot wurde gemäß § 56 Abs. 1 VgV zunächst auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Der Bieter wurde am 23.04.2026 über den Vergabemarktplatz aufgefordert, Unterlagen (Systembeschreibung des Benutzerkontos) nachzureichen.

Zweite Stufe – Prüfung von Ausschlussgründen, § 57 Abs. 1, 2. HS VgV

Das Angebot genügt den formellen Anforderungen. Es ist

- fristgerecht in der geforderten elektronischen Textform (Mindestanforderung) bei der Vergabestelle eingegangen,
- enthält die geforderten Eigenerklärungen und Nachweise zur aktuellen Unternehmenssituation,
- enthält keine Änderungen an Eintragungen des Bieters und
- keine Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen,
- umfassen alle wesentlichen Preisangaben,
- ist durch die benannten Vertreter des Anbieters unterschrieben bzw. dieser ist namentlich benannt.

Es liegen keine Gründe für einen zwingenden Angebotsausschluss vor. Das Angebot verbleibt in der Wertung.

Dritte Stufe – Wirtschaftlichkeitsprüfung, § 58 VgV

Es liegt nur ein Angebot vor. Ein Vergleich ist somit nicht möglich.

Vierte Stufe – Angemessenheit der Preise, § 60 Abs. 1 VgV

Der tankstellenindividuelle Literpreis lässt sich nicht beeinflussen. Jedoch ergibt sich im Verhältnis der allgemeinen Kosten (Kartengebühr, Systemgebühr etc.) zu den im Angebot berücksichtigten Nachlässen je Liter Kraftstoff eine Preisersparnis:

Kosten:	8.920,80 €
Nachlass:	<u>32.127,00 €</u>
Differenz	23.206,20 €

Anhaltspunkte für eine nicht auskömmliche Preiskalkulation des Bieters liegen nicht vor.

11. Vergabeentscheidung

11.1 Vergabevorschlag

Die DKV Euro Service GmbH & Co. KG verfügt über die erforderlichen Voraussetzungen, um den Lieferauftrag zu erfüllen. Eine ordnungsgemäße Auftragsausführung wird erwartet. Dabei wurden alle dem Rettungsdienst Eigenbetrieb bekannten und zugänglichen Informationen berücksichtigt.

Das Angebot der DKV Euro Service GmbH & Co. KG ist vollständig und entspricht dem ausgeschriebenen Leistungsumfang.

Es wird vorgeschlagen, der DKV Euro Service GmbH & Co. KG, Balcke-Dürr-Allee 3, 40882 Ratingen auf die geschätzte Angebotssumme von 1.680.238,11 €, brutto, den Zuschlag zu erteilen.